

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkältigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidiums Leipzig und des Stadtrats zu Groitzsch.

Bezugspreis mit illustriertem Beilage Volt und Zeit für einen Monat einschl. Bringer-
lohn 150 G.-Pfg., für Selbstabholer 140 G.-Pfg. — Durch die Post 2 G.-M. ohne
Bestellgebühr. — Einzelnummer 10 G.-Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition
22721 u. 24506, für die Inseraten-Abteilung 22721. **Postleistungskonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 13683. — **Verlag in Leipzig.**
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 24596

Inseratenpreise: Die 10g Gold. Kolonialzeile 30 G.-Pfg., bei Platzvorrichtung
35 G.-Pfg. Familiennotizen von Privaten die 10g Gold. Kolonialzeile 15 G.-Pfg.,
Reklamezeile 1,50 Goldm., Inserate v. ausw.: die 10g Gold. Kolonialzeile 35 G.-Pfg.
bei Platzvorricht. 40 G.-Pfg. Reklamezeile 1,75 Goldm., Annahme bis 9 Uhr vorm.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Wir fordern Auflösung des Reichstags!

An die Partei!

Am 29. August hat der Reichstag die Gesetze zur Ausführung des Londoner Vertrages angenommen. Der Vertrag ist in Kraft getreten. Das ist ein Wendepunkt in der Geschichte Deutschlands und Europas.

Die Sozialdemokratische Partei hat sich für den Londoner Vertrag von Anfang an mit aller Energie eingesetzt; denn dieser Vertrag soll den Frieden festigen, die besetzten Gebiete von ihrer Sonderlast befreien, die militärische Räumung anbahnen, die Zahlungs- und Kontrollvorschriften unter das Maß des Ultimatums vom Mai 1921 herabsetzen und Deutschland eine Ruhepause sowie eine Anleihe gewähren. Sollten doch keine immer noch schweren Lasten als unerträglich erweisen, so bleibt der Weg zur Aenderung durch neue Verhandlungen offen.

Der Vertrag eröffnet dem arbeitenden Volke Aussicht auf stabilere Wirtschaftsverhältnisse und bannt das Gespenst einer neuen Inflation. Er beruht auf der Anerkennung des Grundfazess, daß die Lebenshaltung des deutschen arbeitenden Volkes nicht unter die der andern Kulturmöller herabgedrückt werden darf.

Jetzt kommt alles darauf an, diesem Grundsatz Gestung zu verleihen und der Masse des arbeitenden Volkes in Stadt und Land, Arbeitern, Angestellten und Beamten, die Kraft zu verleihen, die sie brauchen, um ihre traurige Lage zu verbessern.

Diese Aufgabe kann nur von der Sozialdemokratischen Partei in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Organisationen gelöst werden. Stärkung der Partei und der Gewerkschaften ist mehr denn je die Forderung der Stunde.

In dem Augenblick, in dem es gelungen ist, durch den Londoner Vertrag die außenpolitische Bedrängnis zu mildern, drohen dem arbeitenden Volk von innen her schwere Gefahren. Seine Klassengegner sind am Werk, um durch Verlängerung der Arbeitszeit und Besteuerung der Lebensmittel, durch neue Bedrückung und Entziehung alle Lasten auf seine Schultern zu wälzen. Sie wollen herrschen, um sich zu bereichern.

In Abwehr dieser volks- und arbeiterfeindlichen Bestrebungen kämpft die Sozialdemokratie für die Wiederherstellung des Achtstundentages, die Ratifikation des Abkommens von Washington, und gegen den neuen Hochschuhzoll, der den Armuten das Brot nimmt, aber nur den Großen der Landwirtschaft nügt.

Um ihre gefährlichen Pläne zu verwirklichen, drängen die Deutschnationalen in die Regierung. Sie haben den Londoner Vertrag mit allen Mitteln bekämpft, alle Gesetze abgelehnt und nur bei einem, das Zweidrittelmehrheit erforderte, den Eisenbahngesetz, die Hölste ihrer Fraktion auf die Ja-Seite abkommandiert. Für diesen Dienst haben sie sich von der Deutschen Volkspartei eine Anzahl von Ministerstellen als Kaufpreis ausbedungen. Sie haben damit das unsaubere Geschäft abgeschlossen, das die politische Geschichte kennt, ein Geschäft, über das im ganzen Volle bis weit in die Reihen ihrer eigenen Partei hinaus die heiligste Entrüstung herrscht.

Eine Partei, die das eigene Volk nach ihren eigenen Worten „in die Sklaverei verläuft“, um dafür Ministerposten und wirtschaftliche Vorteile einzuhandeln, verdient die Verachtung aller anständig Denkenden. Unter der Last dieser Verachtung müßte eine durch solchen Handel zustandegekommene Bürgerblockregierung sehr rasch wieder zusammenbrechen.

Die Bürgerblockregierung bedeutet Rückkehr des entwaffneten Deutschland in die Isolation, Aufspaltung alter nationalistischen Instinkte des Auslandes, neue außenpolitische Unruhe und wirtschaftliche Zerrüttung. Sie bedeutet Entfesselung der furchtbaren sozialen Kämpfe und schwerste Bedrohung der Republik.

Gegen solche Gefahr muß das arbeitende Volk einig zusammenstehen.

Die Kommunisten, die diese Einigkeit hintertrieben, haben die Realität im Kampf um den Londoner Vertrag bis zur letzten Stunde Zutriebdienste geleistet. Sie haben den Vertrag belämpft und im Bunde mit den Hakenkreuzlern die wahnwitzige Idee des russisch-deutschen Revanchekrieges gegen den Westen gepredigt. Sie haben als Arbeitervertreter, die zu sein sie vorgaben, durch Entscheidung wütiger Standards und Prügelzonen das Ansehen der Arbeiterschaft in den Schmutz getreten.

Die Machtstellung der Deutschnationalen im Reichstage beruht auf der Stärke der kommunistischen Fraktion. Das ist von den Deutschnationalen selbst mit aller Offenheit ausgesprochen worden.

Heute geht durch die Massen des arbeitenden Volkes ein Schrei: Fort mit Nationalisten und Kommunisten!

Millionen und aber Millionen begrüßen die Aussicht auf eine Reichstagsauflösung als Erlösung. Alles, was sozialdemokratisch fühlt und denkt, braucht darauf, zu kämpfen und Abrechnung zu halten. Weit über die Kreise der Sozialdemokratie hinaus fordert das Volk das Verschwinden eines Parlaments, das durch deutsch-nationale Schachergeschäfte und kommunistische Kaschernenzener geschändet worden ist wie seines vor ihm.

Gemeinsam mit diesen ungeheuren Massen fordert die Sozialdemokratie: Auflösung des Reichstags!

Das Volk soll gefragt werden, ob es den Bürgerblock und den Hochschuhzoll will!

Beruft überall Versammlungen ein! Drückt den deutsch-nationalen Beutepolitikern, den völkischen Brandstiftern und ihren kommunistischen Zutreibern den Stempel ihrer Schande auf die Stirn!

Genossinnen und Genossen! Einig ist Deutschlands Arbeitervolk unüberwindlich. Einig kann es nur sein unter den alten Fahnen der deutschen Sozialdemokratie!

Ihr habt gezeigt, daß ihr unter diesen Fahnen kämpfen wollt! Ihr werdet zeigen, daß ihr unter ihnen siegen könnt!

Berlin, den 2. September 1924.

Der Parteivorstand.

Um die Räumung von Dortmund.

In der Dienstag-Ausgabe des in Mainz erscheinenden Echo zu Rhin, des offiziellen Organs der Rheinlandkommission, wird folgendes mitgeteilt:

„Wie wir erfahren, wird für die militärische und wirtschaftliche Räumung von Dortmund und Hörde mit Rücksicht auf die für die Übergabe der Geschäfte der Admira und die Liquidation der laufenden Angelegenheiten erforderliche Zeit ein Auffahrt von 4 bis 10 Wochen notwendig sein. Die französischen Truppen werden also einen Teil des Ruhrgebiets nicht vor diesem Zeitpunkt räumen.“

Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst bemerkt hierzu:

Die Frist von 4 bis 10 Wochen ist reichlich lang und vor allen Dingen mit dem Inhalt des Briefes vom 16. August, den Herrsot und Theuris in London an den deutschen Reichskanzler geschickt haben, nicht überzustimmen. Es ist zweifellos ein Irrtum anzunehmen, daß die Räumung von Dortmund sofort nach der Unterzeichnung des Londoner Protokolls hätte erfolgen müssen. In dem Briefe des französischen und belgischen Ministerpräsidenten vom 16. August wird davon nichts gesagt. Es heißt dort, daß am Tage nach der endgültigen Unterzeichnung des Londoner Abkommens die militärische Räumung der Zone Dortmund-Hörde und der seit dem 11. Januar 1923 außerhalb des Ruhrgebiets befindlichen Gebiete angeordnet werden sollte. Außerdem wird gefragt, daß die militärische Räumung mit der wirtschaftlichen Räumung der gleichen Zone erfolgt. Diese wirtschaftliche Räumung ist durch das Abkommen zwischen den alliierten Regierungen und Deutschland laut Anlage III des Schlussprotokolls begrenzt, so daß also auch die militärische Räumung an einem bestimmten Termin durchgeführt sein muß. In dem genannten Abkommen heißt es z. B., daß die französische und belgische Regierung innerhalb 35 Tagen den wesentlichen Teil der unter Poincaré eingeführten wirtschaftlichen Maßnahmen einführen müssen und in einem, sich den 35 Tagen anschließenden Zeitraum von 14 Tagen die restlichen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Räumung zu erledigen haben. Der Ablauf der ersten Frist von 35 Tagen erfolgt am 5. Okt.

ober, rechnet man die Zusatzfrist von 14 Tagen ein, dann ergibt sich als spätester Termin für die wirtschaftliche und militärische Räumung von Dortmund-Hörde i. J. der 19. Oktober d. J. Im Höchstfalle muß also die Zone Dortmund-Hörde und die Räumung der seit dem 11. Januar 1923 außerhalb des Ruhrgebiets befindlichen Gebiete spätestens innerhalb sieben Wochen erledigt sein. Wie sind überzeugt, daß sich die französische Regierung an diese Frist halten wird. Die Auslösung des Echo zu Rhin, die der Aufzähllung der Rheinlandkommission entsprechen dürfte, bedeutet aber nichts anderes als eine Sabotage der französischen Regierungsmassnahmen, wenn sie von 4 bis 10 Wochen für die Durchführung der militärischen Räumung spricht.

SPD. Dortmund, 2. September. Die französisch-belgische Zollbehörde hat bereits angekündigt, daß sie am 9. September die Erhebung von Abgaben an der Binnenzolllinie einstellen wird. Sie ist augenblicklich im Begriff, die notwendigen Abbaumassnahmen zu treffen, so daß sie voraussichtlich in der Lage ist, bereits vor der in den Londoner Vereinbarungen vorgegebenen Frist auch die Binnenzolllinie vollständig aufzuhoben. Diese Frist beträgt 20 Tage, während die Frist für die Erhebung von Abgaben an der Binnenzolllinie auf acht Tage begrenzt war. Es kann insgesamt damit gerechnet werden, daß die deutschen Vorrichten und Tarife für die Zölle und Abgaben sowie die Vorrichten für den Außenhandel noch vor dem 20. Oktober, dem spätesten Termin, in Kraft gesetzt werden. Außerdem müßte mit der Aufsetzung der deutschen Zolltarife usw., die mit dem Rheinlandabkommen vereinbarten Beschränkungen für den Personen-, Güter- und Wagenverkehr aufgehoben werden.

UL. Essen, 2. September. Die Handels- und Industriekammer zu Essen teilt mit: Wie wir von zuständiger Seite erfahren, wird der Grenzpassierscheinzwang für Kraftwagen und Motorräder in der Nacht vom 9. zum 10. des Monats 12 Uhr aufgehoben. Die bei den französischen Zollämtern hinterlegten Kantonen oder Kantonsbürgschaften sind bis zum gleichen Zeitpunkt gegen Aushändigung der Grenzpassierscheine einzulösen.

Achtstundentag und Arbeitsleistung.

Von Eugen Prager.

Die Unternehmerverbände behaupten in ihrer Schrift über die Arbeitszeitfrage, daß durch die Ende 1923 und Anfang 1924 durchgeföhrte Verlängerung der Arbeitszeit die Produktion sich wesentlich gehoben habe. Die Broschüre führt eine Reihe von Beispielen dafür an, aber da sie bezeichnenderweise in fast allen Fällen Ort und Namen der Betriebe fortläßt, so ist die Nachprüfung ihrer Angaben nicht möglich. Man kann nicht feststellen, wie weit andere Umstände, insbesondere die Verbesserung von technischen Einrichtungen, auf die Hebung der Produktion in einzelnen Betrieben eingewirkt haben. Vor allem aber ist zu betonen: die angeblich so günstige Wirkung der Arbeitszeitverlängerung fällt in die Zeit der Stabilisierung der Mark, die unkontrollierbaren Berichte der Unternehmerbroschüre datieren aus jenen Monaten, wo noch ein erheblicher Zustrom von Rentenmarkkrediten stattfand und die Unternehmer alle Vorteile einer neuen Konjunktur wahrnehmen konnten. Auf das Konto dieser Stabilisierungskonjunktur, die im Mai durch die Stabilisierungstrafe abgelöst wurde, dürfte im wesentlichen die Mehrproduktion in manchen Betrieben zurückzuführen sein.

Haben wir also keine stichhaltigen Beispiele von der angeblich so günstigen Folge der Mehrarbeit, so steht uns um so mehr Material über die Wirkungen des Achtstundentags zur Verfügung. In seiner im Jahre 1919 erschienenen Schrift über „Arbeitslohn und Arbeitszeit“ fasst der berühmte Nationalökonom Lujo Brentano sein Urteil über die Verkürzung der Arbeitszeit folgendermaßen zusammen:

„Man hat überall beobachtet, daß die Arbeiter der Nationen mit kürzerer Arbeitszeit mehr leisten, als die derjenigen mit mehr Arbeitsstunden und doch innerhalb derselben Nationen Arbeiter mit regelmäßiger Arbeitstage die regelmäßiger längere Arbeitenden übertreffen.“

Schon vor dem Kriege hatte Ernst Abbe, von dem seiner Zeitung unterstehenden Zeitschriften Werken in Jena folgendes festgestellt:

„Eine Vergleichung des Stundenverdienstes von 233 Auktionsarbeitern im letzten Jahre des Neunstundentages (1. April 1899 bis 1. April 1900) mit dem im ersten Jahre des Achtstundentages ergab, daß im Jahre 1899 bis 1900 die Gesamtzahl der im Auktionsarbeitszeit Stunden 550 169, im Jahre 1900 bis 1901 nur 500 550, also 49 610 Stunden weniger, die dafür bezahlte Lohnsumme dagegen bei gleichen Auktionsjahren im Jahre des Neunstundentages 345 899 Mark, im Jahre des Achtstundentages dagegen 366 484, also 20 585 Mark mehr betrug. Beim neunstündigen Arbeitsstag betrugen die von dem einzelnen Mann geleisteten Arbeitsstunden 2400, beim Achtstundentag dagegen beim Neunstundentag nur 61,9 Pf. pro Achtstundentag.“

Ahnliche günstige Ergebnisse werden von Unternehmern aus einer ganzen Reihe von Industrien und Stabsbetrieben mitgeteilt. Daß von einer Verlängerung der Arbeitszeit keineswegs auf die Dauer so günstige Ergebnisse zu erwarten sind, wie es die Arbeitgeberverbände in ihrer Broschüre jetzt behaupten, hat ihnen der bekannte Großindustrielle Dr. Bosch in einem dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat erstatteten Gutachten bestätigt. Es heißt darin:

„Wie sieht es nun mit der Steigerung der Erzeugung durch eine Verlängerung der Arbeitszeit aus? Ich möchte hier voraussehen, daß ich es von vorherein für falsch ansiehe, wenn einem fortgeschrittenen Betrieb, sagen wir einem solchen, der schon in Friedenszeiten nur 8 Stunden arbeitet, zugemutet würde, ihm, wenn auch nur auf einige Jahre, etwa 9 Stunden zu arbeiten. Ein solcher Betrieb ist meines Erachtens nicht in der Lage, in der längeren Arbeitszeit eine höhere Jahresleistung zu erzielen, als in der bisherigen Achtstundentag. Im Gegenteil hat der mechanische Betrieb, dem ich nahestehe und der seit 18 Jahren die 48-Stunden-Woche hat, immer wieder die Erfahrung gemacht, daß die Verlängerung der Arbeitszeit eine tatsächliche Mehrleistung nur für einige Wochen ergab. Es fiel die Betriebsleistung bei einer längeren Dauer der Überzeit unter die Regelleistung der 48-Stunden-Woche und holt sich, nachdem die Überzeit verlassen war, erst allmählich wieder. Überzeit wurde deshalb immer nur unter dem Zwang der Verhältnisse und nur für die Dauer weniger Wochen angewandt, und ich habe mich auch während des Krieges nicht dazu bringen lassen, länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten zu lassen, weil ich wußte, daß ich damit eine erhöhte Leistung auf die Dauer nicht erreichen würde.“

Im Zusammenhang damit sagt Bosch, daß man dort, wo früher die Achtstundentag nie durchgeföhrte war und wo jetzt bei Mehrarbeit der Mehrverdienst einen Anreiz für höhere Leistung bilden, zweifellos eine größere Warenmenge herverbracht werden könnte. Das müßte aber dazu benutzt werden, um mit aller Energie den neuzeitlichen Ausbau der Betriebe zu beschleunigen, damit so bald wie möglich der Achtstundentag durchgeföhr werden könne. Dieses Ziel haben freilich die Unternehmerverbände nicht, denn sie sagen selbst, daß bei den heutigen Kapitalverhältnissen in Deutschland eine wesentliche Verbesserung der Betriebeinrichtungen nicht möglich sei, was soviel bedeutet, daß die deutsche Industrie im wesentlichen auf Kosten der Arbeiter, durch die Verlängerung der Arbeitszeit, wieder hochgebracht werden soll.

Auch aus den Kreisen der Arbeiterschaft ist wiederholt